

Kassenzeichen:

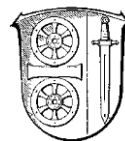
Abmeldedatum:

Bescheid vom:

Marke Nr.

(wird vom Steueramt ausgefüllt)

Magistrat der Stadt Lorch
- Steueramt -
Postfach 1155
65358 Geisenheim



Abmeldung der Hundesteuer

(gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Lorch vom 22.08.2019)

Rücksendung per Fax: 06722 / 701 – 255 oder E-Mail: steueramt@geisenheim.de

Angaben zum Hundehalter	
Name, Vorname	Telefon, Fax
Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
PLZ und Wohnort	

Angaben zum Hund		
Name	Hunderasse und Farbe	Geschlecht

Grund der Abmeldung	
<input type="checkbox"/> verstorben <input type="checkbox"/> eingeschläfert <input type="checkbox"/> verkauft/abgegeben <input type="checkbox"/> entlaufen	
Bei Einschläferung (Euthanasie) ist eine tierärztliche Bescheinigung beizufügen	
Datum	Anzahl der noch im Haushalt lebenden Hunde
Name, Vorname des neuen Hundehalters	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Bei Wegzug aus Lorch	
Datum	Hinweis: Der Hund ist umgehend am neuen Wohnort zur Versteuerung anzumelden.
Neue Wohnanschrift	PLZ, Wohnort

Die Hundesteuermarke Nr. _____ ist beigefügt verloren gegangen

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Lorch am Rhein vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Rüdesheimer Straße 48 in 65366 Geisenheim, Tel.: 06722/701-155 E-Mail: steueramt@geisenheim.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Stadt Lorch am Rhein, Der Magistrat, Datenschutz, Markt 5, 65391 Lorch am Rhein, Telefon: 06726/18-12, E-Mail: info@lorch-rhein.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung der Hundesteuer, Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO. Wir verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Hundesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Lorch am Rhein“, das online über unsere Internetadresse:

www.lorch-rhein.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie die Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.